

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Preis und Versandungsverhältnisse finden bei den Zeitl. 25 Pf. — Geschäftsverhältnisse werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmelhauser Straße 39-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

St. Peter und der Streifbrehner.

Gedicht von Kuborff.

Ein Streifbrehner, du, du, du!
sahst hier auf Erden keine Ruh;
und wie er nun zu Petrus kam,
der strengt ins Verhör ihn nahm.
Herr Petrus sprach: „Was willst du
Du warst auf Erden keine Bier, (hier?)
du hast den Christentum
und nun im Himmel keinen Ruhm;
wer will das Paradies gewinnen,
der muß vor allem stets sein Sinnen
nur auf die Bruderkette richten
und niemals halten mit den Wächtern,
die ängstlich kriechen auf dem Bauch;
ein solcher Kriecher bist du auch!
Der Herr, als er auf Erden ging,
war auch geachtet nur gering,
er trat mit seinem Worte rein
stets nur für die Enterteten ein,
drum soll die Armen alleweil
zu ihrem eignen Seelenheil
als Brüder halten treu zusammen;
weiss nicht tut, den muß ich ver-
dammen.“

Kraft meines heiligen Amtes hier,
daß du fährst wieder auf der Stelle
zum „reichen Manne“ in die Hölle!“
Der heilige Petrus drauf im Ru-
bines auf dem Schlüssel: „Du, Du,
[Du]“
Drei Teufel kamen: „Wu, wu, wu!“
Und sprachen: „Herr, was wünschst
[Du]?“
Herr Petrus: „Hör den Schleppt fort
hinab an einen sichern Ort,
es ist ein ganzer arger Schächer,
ein ganz gemeiner Streifbrehner!
Führt ihn hinweg zum finstern Gades,
ins Fegefeuer dritten Grades,
und siebet ihn in Pech und Öl,
zu strafen seine schwarze Seel!“
Und die Moral von dem Gedicht
ist: „Weche niemals Streike nicht!
In Liebe, Treu und Ehrigkeit
halt zu den Brüdern jeder Zeit,
dann wird dich Petrus nie verdam-
men.“
[Amen]“

Internationale Industriefürsorge und ihre „christl.“ Handlanger.

Während der letzten Lohnbewegung im Ruhrbergbau, die nur durch das ablehnende Verhalten der Grubenkapitalisten im März 1912 zum Streik führte, wurde uns in mehr oder weniger unbeschüelter Form der Vorwurf gemacht, die Interessen einer Nation wahrzunehmen, die allezeit bereit sei, Deutschlands Weltstellung zu erschüttern. Der „Bergknapp“ (Nr. 6 vom 11. Februar 1911) schrieb:

„Die egoistischen Engländer, die kein Mandat haben, wenn sie gegen die Frauen- und Kinderarbeit stimmen sollen, würden sich ja freuen, wenn wir streikten und sie dann ihre Kohlen los werden könnten. Wir machen ihnen die Freude nicht.“

Als aber dann die englischen Bergarbeiter ernst machten und sich rüsteten, um Anfang März 1912 in den Generalstreik einzutreten, fiel der „Bergknapp“ in das entgegengesetzte Extrem und schrieb in Nr. 7 vom 7. Februar 1912 u. a.:

„Die Arbeiter im deutschen Bergbau haben mit unseren Arbeitgebern gemeinsam ein Interesse an einem möglichst großen Absatz und an ausreichend hohen Kohlenpreisen. Im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter im deutschen Bergbau läge jetzt ein Streik im englischen Bergbau. Es wäre dann möglich für uns, neue Absatzgebiete zu gewinnen und in Zukunft die bei uns geschaffenen Produktionsmöglichkeiten besser wie bisher auszunutzen.“

Der Sinn dieser Ausführungen ist: Es ist für uns vorteilhaft, wenn die englischen Bergarbeiter in einen Generalstreik eintreten, dann können wir England mit Kohlen überschütten und so die englischen Bergarbeiter niederkämpfen.

Die Logik des „Bergknappen“ läßt da wirklich Berge verlesen. Am 11. Februar 1911 will er den Engländern die Freude nicht machen zu streiken, damit sie ihre Kohlen los werden könnten. Das kann aber nur vermieden werden, wenn deutsche und englische Bergarbeiter zu gleicher Zeit in den Streik treten und man sollte glauben, der „Bergknapp“ hätte das seltsame Zusammenreffen 1912, wo deutsche und englische Bergarbeiter zum Kampf rüsteten, mit Gemütigung begrüßt. Aber das Gegenteil trat ein, der „Bergknapp“ behauptete jetzt, die Gelegenheit müsse wahrgenommen werden, um den Engländern die Absatzgebiete abzugeben. Es darf danach nicht gestreift werden, damit die Engländer uns die Absatzgebiete nicht abgeben können und wenn die Engländer streikten, sollen die deutschen Bergarbeiter die Gelegenheit wahrnehmen, den Engländern die Absatzgebiete abzugeben. Der Gewerksverein wird danach nur dann in einen Kampf gegen das Grubenkapital eintreten, wenn keine Möglichkeit besteht, daß die Engländer uns oder wie den Engländern Absatzgebiete abnehmen können, d. h. am St. Nimmerleinstage, denn die eine oder andere Möglichkeit besteht immer. Wer danach noch vom Gewerksverein einen ernstlichen Kampf gegen das Grubenkapital erwartet, der ist, wie Hästkes bezüglich des Landtages sagte, unheilbar verrückt und gehört nach Merzig.

Um den „christlichen“ Kumpels zu zeigen, für wen sie beim Märzstreik 1912 „gefiegt“ haben, lassen wir nach dem letzten Messenverzeichnis nachstehend die Namen der 80 ausländischen Kapitalisten folgen, die allein in der westdeutschen Bergwerks-, Gürtel- und Maschinenindustrie sowie in den für diese vornehmlich in Betracht kommenden Banken als Aufsichtsräte, Verwaltungsausschussmitglieder und dergleichen fungierten. Hier sind die Namen der Herren:

L. Abdrigenen, Antwerpen; Baron Alfred Ancion, Lüttich; Maurice Anspach, Brüssel; Charles Balser, Brüssel; van Beuningen, Utrecht; C. A. Bischoff, Brüssel; E. Bitter, London; J. Bonnardel, Paris; Louis Brüll, Rotterdam; A. Bueschler, Antwerpen; Jean Buffet, Nancy; Jules Carlier, Mons; Chr. de Cathen, Paris; Henri Chandelon, Lüttich; E. Delloye-Orban, Brüssel; E. Delloye-Fils, Brüssel; Karl Dietrich, Brüssel; S. Dufur, Brüssel; W. Elmendorff, London; S. Endemann, Luzern; Cl. Fabri, Brüssel; van Gentener, Utrecht; Feilschenfeld, Wien; G. Fischer, Antwerpen; W. Flemming, London; A. F. Hein, Utrecht; T. Hegener, Brüssel; A. von Haas, Konstantinopel; Etienne Hely de Dassel, Paris; Flor. Herbiet, Antwerpen; Dr. Walter Hüb, Crigalestone (England); Paul von Hongard-Dracotter, Lüttich; Hofmann-Laroché, Basel; Frederic Maria Josef Jakobs, Antwerpen; F. Jolas, London; E. Karbe, London; F. Kaus, Brüssel; F. Keller, Paris; A. Ritter von Kerpely, Wien; W. Kastanek, Wien; Adolf Kroll, Luxemburg; Richard Kühnmann, London; Ad. Laloug, Lüttich; L. Lambert, Brüssel; G. de Labeleue, Brüssel; Alb. Lecointe, Brüssel; Leon de Choneux, Namur; Viktor Simon, Berviers; Otto Thürmann, Antwerpen; Maurice Magerh, Namur; Ed. Masureau, Brüssel; Viktor Monnon, Brüssel; Alb. de Manplauet, Paris; Joh. de Montpelier, Annevoie; Leon Mantvelaerts, Antwerpen; Alfons Neef-Orban, Brüssel; Arn. Ophoven, Lüttich; G. le Paven, Translay (Belgien); Heinrich Pelzer, Brüssel; Baron A. de Pitteurs-Siergarts, Brüssel; Moritz Pelot-Lamarche, Lüttich; W. Kapp, London; Henri Regnier-Duch, Lüttich; Joh. Rißhard, Luxemburg; D. Roese, London; Rudolf Seidel, Esch a. d. Mosette in Luxemburg; Emille Servais, Luxemburg; Vicomte Alfred Simonis, Berviers; Graf Karl van der Straten-Bouthun, Brüssel; C. Thys, Antwerpen; Antoine Vanderborght, Grandgille; Alb. de Paug, Nizer; G. Wahrendorf, London; Baron de Watteville, Paris; Witt. Weil, Brüssel; Ed. Wiener, Brüssel; Sam. Wiener, Brüssel; F. Winkelmann, London; Paul Würth, Luxemburg; J. Würth-Weiler, Luxemburg.

„Wir Arbeiter im deutschen Bergbau haben mit unseren Arbeitgeber gemeinsam ein „Interesse“, behauptet der „Bergknapp“. Diese Arbeitgeber sind aber zum großen Teil, wie vorstehende Namen zeigen, ausländische Kapitalisten, die ihren Wohnsitz haben in Antwerpen, Annevoie, Brüssel, Basel, Crigalestone, Esch, Grandgille, Nizer, Konstantinopel, London, Lüttich, Luzern, Luxemburg, Mons, Nancy, Namur, Paris, Rotterdam, Translay, Utrecht, Berviers und Wien. Selbstverständlich haben diese ausländischen Kapitalisten kein anderes Interesse, als auf Kosten der deutschen Arbeiter möglichst schnell ihre Geldschränke zu füllen. Sie sind jederzeit bereit, Deutschlands Weltstellung zu erschüttern, wenn es ihr Geldbeuteltinteresse erfordert. Und Aufgabe der „christlichen“ Kumpels ist es nach dem „Bergknappen“, ihnen dabei zu helfen. Der uns gemachte Vorwurf fällt damit auf die internationalen Industriefürsorge und ihre „christlichen“ Handlanger zurück.“

Bericht unseres Verbandes für 1911/12.

In einem stattlichen, rund 334 Seiten umfassenden Bande erstattet unser Verband seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1911/12. Einleitend werden eine Anzahl gegnerischer Urteile angeführt, aus denen sich ergibt, daß die günstige Wirtschaftskondition schon im Jahre 1910 einsetzte und in der Berichtszeit einen glänzenden Aufschwung nahm. Selbst in dem Bericht über den preussischen Bergbauverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 heißt es auf Seite 5 u. a.:

„Die erfreuliche Besserung des Wirtschaftslebens, welche im Jahre 1910 festzustellen war, hat im Berichtsjahr angehalten.“

Alle Unternehmerorgane konstatieren übereinstimmend, daß die Lage des Bergbaus eine glänzende ist. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat hat ab 1. Januar 1913 die Beteiligungsziffer um 5 Prozent auf 105 Prozent erhöht, was einer völligen Freigabe der Kohlenförderung gleichkommt. Es wird danach mit einem Mehrabsatz von 4 Millionen Tonnen für das Jahr 1913 gerechnet. Derjenigen Zechen, die nach Ablauf von sechs Monaten — der üblichen Frist — den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, diese erhöhte Förderziffer auch tatsächlich zu leisten, winkt als Preis eine Erhöhung ihrer Beteiligungsziffer. Die Folge ist ein großes Wettrennen um die dauernde Erhöhung der Beteiligungsziffer um 5 Prozent. Bisher garnicht für möglich gehaltene Rekordziffern wurden erreicht. In einzelnen Tagen muhten schon über 35 000 Eisenbahnwagen gestellt werden. Viele große Schachtanlagen sind, wie die „Rh.-Westf. Ztg.“ am 6. Februar 1913 berichtete, in der Lage, 4- bis 500 Mann, auch noch mehr, sofort einzustellen, können aber trotz aller Bemühungen kaum noch Leute bekommen.

Der Bericht führt dann aus, daß die glänzende Geschäftslage weder durch den türkisch-italienischen Krieg noch durch den Balkankrieg entscheidend beeinflusst wurde. Die Entwicklung der gewerblichen Unternehmungslust ergibt sich auch aus der Summe für Neugründungen und Kapitalerhöhungen, welche betrug 1907: 1300,91 Millionen Mark, 1912: 1359,62 Mill. Mark; 1912 war die Summe der Neuinvestitionen — danach 58,71 Mill. Mark — gleich 4,5 Prozent höher, wie selbst in dem Hochkonjunkturjahr 1907.

Besser noch beweisen die Produktionsziffern den glänzenden Aufstieg der Wirtschaftskondition. Es sind in Deutschland gefördert bzw. produziert worden (in Tonnen):

Jahr	Produktion		Verbrauch	
	Steinkohlen	Braunkohlen	Steinkohlen	Braunkohlen
1907	143 185 691	62 540 671	21 038 038	3 524 017
1908	148 021 201	66 450 144	21 174 056	3 895 440
1909	148 050 035	68 350 178	21 407 670	3 975 085
1910	152 881 509	69 104 867	23 000 362	4 441 230
1911	160 742 072	73 610 780	25 405 108	4 990 988
1912	177 004 917	82 330 583	29 141 070	5 333 651

Es ist danach selbst gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 gestiegen: Die Steinkohlenförderung um 33 909 228 To. gleich 23,7 Prozent, die Braunkohlenförderung um 19 792 912 To. gleich 31,6 Prozent, die Stofproduktion um 7 203 032 To. gleich 32,8 Prozent, die Steinkohlenbrikettproduktion um 1 800 634 To. gleich 51,4 Prozent, die Braunkohlenbrikettproduktion um 6 167 889 To. gleich 47,8 Prozent. Diese Zahlen zeichnen besser wie alle Worte den Schwandel der „Christenführer“, daß im März 1912 die Konjunktur zur Führung eines Lohnkampfes zu unglücklich gewesen sei.

Von Interesse für die Beurteilung der Geschäftslage ist auch die Förderung und der Verbrauch von Stein- und Braunkohlen auf den Kopf der Bevölkerung. Auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland entfiel

Jahr	eine Förderung von Stein- und Braunkohlen	ein Verbrauch
1885	1,58 Tonnen	1,50 Tonnen
1900	1,81	1,82
1900	2,07	2,02
1907	3,30	3,27
1910	3,43	3,25
1911	3,56	3,32
1912	3,90	3,55

Die Förderung ist danach stärker gestiegen wie der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, was eine steigende Ausfuhr zur Folge hatte.

Zahlenmäßig wird dann dargelegt, wie sich die Ein- und Ausfuhr an Steinkohle, Braunkohle, Stof und Briketts von 1885 bis 1912 entwickelt hat. Die Einfuhr ist mit Ausnahme von Stof und Briketts gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 stark zurückgegangen und war in Steinkohlen um 2 807 601 To. gleich 20,4 Prozent, in Braunkohlen um 1 894 036 To. gleich 21,1 Prozent. Die Ausfuhr dagegen ist ununterbrochen gestiegen. Gegen 1905 stieg die Einfuhr in Steinkohlen um 12 986 117 To. gleich 71,5 Prozent, in Braunkohlen um 36 818 To. gleich 18,3 Prozent, in Stof um 3 087 940 To. gleich 111,8 Prozent, in Briketts um 1 809 842 To. gleich 193,2 Prozent. Trotz dieser gewaltigen Ausfuhrsteigerung wagte es der „Bergknapp“ (Nr. 7 vom 17. Februar 1912) zu schreiben:

„Nun wünschen die englischen Vergleute, wir sollen aus lauter internationaler Solidarität unsere eigenen Interessen zurückstellen und die englischen fördern. Und das, nachdem die Engländer 1905 rückwärts die Gelegenheit benutzten, um unserem Bergbau die Absatzgebiete abzugeben.“

Zunächst ist es unrichtig, daß die Engländer wünschen, wir sollten unsere Interessen zurückstellen und die ihrigen fördern. Auch die andere Behauptung ist falsch. Gäßen die Engländer uns 1905 wirklich nennenswerte Absatzgebiete weggenommen, müßte die Ausfuhr zurückgehen. Die riesige Ausfuhrsteigerung zeigt, daß die Behauptungen des „Bergknappen“ nicht den Tatsachen entsprechen und nur erfunden wurden zu dem Zweck, die Streikbruchtaktik der „Christenführer“ zu rechtfertigen.

Der Bericht bringt auch die Produktionsziffern der hauptsächlichsten Bergbauländer und die Weltproduktion an Kohlen und Roheisen, die ebenfalls eine gewaltige Steigerung zeigen. Amerika hatte die weitaus größte Kohlenförderung mit 438 Mill. Tonnen im Jahre 1911. An zweiter Stelle steht England mit 276, an dritter Stelle Deutschland mit 245 Mill. To. Deutschland wird England also bald überholt haben, in der Roheisenerzeugung ist es schon geschehen. Auch der prozentuale Anteil Deutschlands an der Weltproduktion in Roheisen ist dauernd stark gestiegen, während der Anteil Englands und auch der Ver. Staaten sich im Rückgang befindet. Mit einer Jahreserzeugung von 17 852 571 Tonnen hat die deutsche Roheisenherstellung 1912 eine gewaltige, noch vor wenigen Jahren kaum für möglich gehaltene Höhe erreicht. Sie behauptet siegreich die zweite Stelle am Weltmarkt und läßt die englische Produktion weit hinter sich zurück, die 1911: 9 875 000 To. betrug und nähert sich der amerikanischen, welche 1911: 24 028 000 To. betrug.

In der Stahlindustrie liegen die Verhältnisse ebenfalls sehr günstig. Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 ist der Absatz gestiegen um 4 512 610 Doppelzentner gleich 80,9 Prozent, der Wert des Absatzes um 79 281 866 Mf. gleich 81,1 Prozent.

Die Kohlenpreise zeigen seit Bestehen des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats eine steigende Tendenz. So gestiegen sind die Richtpreise für einige der wichtigsten Sorten, die unter dem Namen „Fettkohlen“ zusammengefaßt werden, in folgenden Geschäftsjahren (pro Tonne in Mark) wie folgt:

	1896/97	1902/03	1907/08	1911/12	1912/13
Förderkohlen	8,30	9,00	11,00	10,50	11,25
Bestmerte	9,30	11,00	12,10	11,85	12,50
Stückkohlen	11,50	13,00	13,50	13,25	13,50
Gew. Auf. I	11,00	12,75	13,20	13,25	13,75

Die auf Grund der Essener Börsennotierungen berechneten Durchschnittspreise auf dem Ruhrkohlenmarkt gestalteten sich seit 1905 (pro Tonne in Mark) wie folgt:

Jahr	Förderkohlen	Fettkohlen	Wagerkohlen	Gastkohlen
1905	9,47	9,49	8,72	11,81
1906	10,27	10,27	9,53	12,50
1907	11,12	11,12	10,88	13,44
1908	11,25	11,25	10,50	13,76
1909	10,87	10,87	10,13	13,19
1910	10,75	10,75	10,00	13,00
1911	10,56	10,75	10,00	12,63
1912	11,06	11,41	10,94	12,87

Die Kohle- und Braunkohlepreise gestalteten sich in derselben Zeit (pro Tonne in Mark) wie folgt:

Table with 4 columns: Year, Anthracite (Braunkohle), Bituminous (Steinkohle), and Price (Mark). Rows for years 1906-1912.

Am 1. April 1912 trat eine Preissteigerung der Brennstoffe ein, die den Besessenen des Ruhrgebiets nach vorläufiger Schätzung eine Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark brachte.

Sehr interessant sind die Preise des rheinischen Braunkohls im unbedruckten Absatzgebiet. Sie sind um so niedriger, je größer die Menge der auf einmal verkauften Kohlen ist.

Table with 4 columns: Year, Gross price (Grosspreisen), Retail price (Detailpreisen), and Private price (Private). Rows for 1902/08 and 1910/11.

Die Preise für 1910/11 übersteigen die für 1902/03 um circa 2 Mark pro Tonne, wobei die privaten Abnehmer sich die stärkste Preissteigerung gefallen lassen mußten.

Entsprechend sind auch die Gewinne gestiegen. In dem Bericht sind die Gewinnergebnisse von 37 Werken des Ruhrgebiets angeführt, die insgesamt gestiegen sind von 125 024 305 Mark im Jahre 1909 auf 196 839 242 Mk. im Jahre 1912.

Die Löhne sind auch nicht annähernd in gleichem Maße gestiegen, wie die Gewinnergebnisse. Von 1907 bis 1912 ist der Durchschnittslohn sämtlicher preussischer Bergarbeiter nur um 3,73 Mk. auf 4,09 Mk. oder um 36 Pfd. gleich 9,6 Prozent pro Schicht; gegen das Jahr 1911 stieg derselbe nur um 18 Pfd. gleich 4,5 Prozent.

Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne fast in allen Bergrevieren den Höchststand erreicht, von da ging es bis Mitte 1909 mit Riesenschritten abwärts und nur ganz langsam wieder aufwärts.

Seit 1907 hat sich die gesamte Lebenshaltung um mindestens 20 Prozent verteuert, in gleichem Maße ist die Kaufkraft des Lohnverdienens gesunken.

Table showing price indices for various goods from 1912 to 1906, with a 1000/07 index. Goods include Roggen, Weizen, Hafer, Reis, etc.

In der Periode 1907/12 ständen die Preise der angeführten Produkte danach durchschnittlich 16,5 Prozent höher, wie 1902/07.

Darwin, Nietzsche und Alexander Tille.

Wie reimt sich das zusammen?

Als vor kurzem der bekannte Scharfmacherjüngling Dr. Alexander Tille, der Generalsekretär des Verbandes süddeutscher Großindustrieller, in Saarbrücken sprach, verknüpfte er liberale Zeitungen die seltsame Mär, daß er den Versuch gemacht habe, den Darwinismus und den Nietzscheismus in die praktische Volkswirtschaft einzuführen.

Dr. Alexander Tille, der sich mit Leib und Seele dem Kapitalismus verschrieben hatte, erblühte in dem vorjünglichen König Stummum von Saarbrücken seinen Lehrentwurf und sein Vorbild.

In welcher Weise die Fleisch- und Getreidepreise hinaufgetrieben wurden, läßt die folgende Zusammenstellung erkennen.

Table with 3 columns: Year, Meat (Fleisch), and Grain (Getreide). Rows for 1905, 1911, 1912, and averages for 1902/07 and 1907/12.

Diese Tabelle umfaßt alle Getreide- und Fleischsorten und zeigt die ermittelten Durchschnittspreise. Im letzten Jahre war also im Vergleich mit 1905 teurer: Getreide um 25 und Fleisch um 18 Prozent.

Wären die Jahreslöhne der Gesamtbevölkerung seit 1907 entsprechend der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung gestiegen, dann müßten sie betragen: Ruhrgebiet 1875 statt 1586 Mark, Ostpreußen 1200 statt 1053 Mk., Niedersachsen 1188 Mark, etc.

Und doch wären die Grubenkapitalisten in der Lage, den Verhältnissen entsprechende Löhne zu zahlen, das zeigt auch folgende Zusammenstellung:

Table with 4 columns: Coal mine (Steinkohlenbergbau), Iron mine (Eisenerzbergbau), Salt mine (Salzbergbau), and Copper mine (Kupferbergbau). Rows for years 1896-1911, showing value of production and wages.

Gegen 1896 ist danach gestiegen im deutschen Steinkohlenbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 641 Mk., der Jahreslohn nur um 451 Mk., im deutschen Eisenerzbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 980 Mk., der Jahreslohn nur um 445 Mk., etc.

Soll in dieser Beziehung eine Veränderung eintreten, müssen die „christlichen“ Kumpels zur Einsicht kommen und sich unserem Verband anschließen. Solange sie ihren jetzigen Führern Gefolgschaft leisten, sind sie die Betrogenen.

Die Enteignung der Fürsten

fordert die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Morgen-Ausgabe vom 1. April, nicht etwa als Aprilscherz, sondern aus der Überzeugung heraus, daß die Fürsten ihre Vermögen nicht rechtmäßig erworben haben.

... Und der Reichstag muß zu allererst fordern, daß die Bundesfürsten paragrafenmäßig ebenso zur Milliardensteuer herangezogen werden, wie der kleine Mann, der nach § 18 sogar schon von Ersparnissen in Höhe von 10 000 Mark eine Abgabe von einem halben Prozent leisten muß.

Wie sind denn die heutigen Fürsten zu ihrer Macht gelangt? Der Herzog, der Pfalzgraf, der Markgraf, der Graf, der Reichsritter, das waren ursprünglich Reichsbeamte, denen für bestimmte Dienstleistungen für den Kaiser und für das Reich, in der Hauptsache für Gericht und Kriegszwecke, die Ausübung mehr oder weniger großer Landstriche zum Lohn gegeben worden ist.

Das deutsche Volk, das Hochrufen brennen läßt, den Schmiedehammer meißelt, das in Bergwerken wühlt und dem Ackerboden das goldene Korn entlockt, das Schiffe befrachtet und Kolonialboden urbar macht, es hat kein Interesse an der Vererbung der Entfremdung des Reichsgutes, und es hätte allen Anspruch darauf, zu fordern, daß alles Reichsgut, das einst den Ahnen der heutigen fürstlichen Familien in Amt und Lehen für wirkliche Dienste gegeben worden ist und das sie heute, ohne Gegenleistung für das Reich und Volk zu leisten, noch immer in Händen haben, wieder an das Reich zurückfalle.

Was die Kohlentante von dem Vermögen der Fürsten sagt, trifft auch auf dasjenige der Kohlenbarone zu und würden wir durchaus mit ihr übereinstimmen, wenn sie konsequent geblieben wäre und weiter verlangt hätte, daß auch die Kohlenbarone ihre ohne jede Gegenleistung vom Staate verliehenen Kohlenfelder wieder an den Staat abtreten müßten.

„Sozialmoralistische Gleichmacher!“ Er verneint die Gleichberechtigung der Arbeiter und Unternehmer im politischen so gut wie im wirtschaftlichen Leben, er will von einem Mitbestimmungsrecht der Unterworfenen in irgend einer Beziehung nichts wissen, er predigt mit dünnen Worten die Selbstherrlichkeit der Großindustriellen und die Rechtlosigkeit des Proletariats.

alle moralischen Erwägungen als sentimentale Gefühlsduselei ausschaltet und lediglich das brutale Recht des Stärkeren walten läßt. Es ist bezeichnend für unsere Zeit, in der der Sozialismus als Weltanschauung, allen Widerständen zum Trotz, immer mehr Wurzel faßt, daß selbst bürgerlich-liberale Zeitungen, die die Interessen des Großkapitals vertreten, den Stab über Tille brechen.

„Wie sein ganzes Wirken in seinen Zielen verkehrt war und der Industrie eher zum Schaden als zum Nutzen ausgeschlagen müßte, so war er auch in den Mitteln, zu denen er griff, um sich und die Interessen der Industrie durchzusetzen, nicht wahrhaftig. Im übrigen wäre zu wünschen, daß mit Tilles Tod auch seine Auffassung von der Rolle der Arbeiter in der Volkswirtschaft tot ist.“

Das interessiert uns allerdings weniger, denn für uns ist der rote, der mit der Verquickung eines Selbstschadens dem Kapitalismus Lobeshymnen sang, abgetan und erledigt. Die Arbeiterbewegung, die der Scharfmacherjüngling mit so großer Geschäftigkeit und so tiefem Mitteln belämpft hat, schiebt den armen Schächer beiseite und geht über ihn zur Tagesordnung über.

Fürsten ist auf genau so „ehrliche“ Weise erworben, als dasjenige der Kohlenbarone, der Böhrenjobber oder sonstiger Ausbeuter, und wenn die Kohlentante den Fürsten gegenüber so ungefähr die Meinung von Proudhon vertritt, warum dann nicht allgemein und konsequent sagen: „Eigentum ist Diebstahl!“?

Modernes Sflaventum im Bergbau.

Am 1. April d. J. bestätigte die Berufungsinstanz des Landgerichts Wodum das Urteil des hiesigen Schöffengerichts in der Beschuldigungsakte des Steiger von Zeche Osterfeld gegen den Vorsitzenden des Steigerverbandes, Georg Werner, das auf 50 Mt. Geldstrafe und Publikationsbefehl im hiesigen „Volkswort“ lautete. Die Geschichte des Prozesses und sein Ergebnis stellt nicht nur einen höchst wichtigen Beitrag zur Entwicklung der großkapitalistischen Grubenbetriebe dar, sondern er ist von allgemein kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Die Opfer an Menschenleben und Lebensglück, die der moderne Bergbau fordert, sind trotz ihrer erschreckenden Größe so alltäglich geworden, daß sie auch außerhalb des Kreises der durch die ständige Gefahr abgeklärten bergmännischen Bevölkerung nur noch schwächere Aufmerksamkeit zu erwecken vermögen, wenn es sich um ein sogenanntes „Menschenleben“ handelt. Nur dann pflegt die Öffentlichkeit für die Frage „Warum?“ empfänglicher zu sein. Diese Gelegenheiten müssen von den Zeitungen und Personen, denen der Kampf einen wirksamen Stützpunkt gegen die vermeidbaren Betriebsgefahren des Bergbaus ist, wahrgenommen werden. Da gibt es, das auf einige Zeit von der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der geschäftlichen Kreise abgelenkt werden, die Ereignisse der Bergarbeiterkämpfe um ausreichenden Lebenslohn und um menschenwürdige Arbeitsbedingungen nicht zu machen. Nicht zum letzten auch im Interesse der menschlichen Kultur überhaupt.

So behandelte Werner in einem Artikel, der in der „Bergarbeiter-Zeitung“ und in einigen Tageszeitungen veröffentlicht worden war, die Ursache des Unglücks, das sich am 5. Juli auf Zeche Osterfeld ereignete, und bei dem 16 Bergleute ihr Leben, 8 andere ihre Gesundheit in mehr oder minder hohem Grade eingebüßt haben. Werner wies überzeugend nach, daß das Unglück auf die unerhörte Treibeilerei zurückzuführen sei, die seit Jahren auf den meisten „modernen“ Betrieben herrscht, besonders auch auf Osterfeld, eingerissen war. Er führte aus, daß das Unglück nicht hätte passieren können, wenn der Steiger Schäfer den Ausbruch, in dem die Explosion entstand, vorzeitig bemerkt hätte. Nachdem würde er keine Erlaubnis zum Schließen mit Dynamit gegeben haben.

Daß Schäfer strafbarerweise seine Pflicht verlegt, führte Werner auf die abzuwägenden Umstände der Heberanforderung des Steigers zurück, der zur Zeit der Explosion bereits eine 4-stündige Dienstzeit hinter sich hatte, die nur von einer 1/2- und 1/4-stündigen Verrückung um insgesamt 10 1/4 Stunden unterbrochen gewesen sei. Bei dem schweren Dienst, den vielen Strafen- und Nebenarbeiten, Bräutigamsdienst, Schalterdienst, Journalarbeiten usw., der den Steigern auf Osterfeld aufgebürdet werde, triffe jedoch weniger der Steiger als die Verwaltung die Hauptlast. Aber auch die Bergbehörde treffe ein großer Teil von Schuld an den vielen Unfällen. Denn zu der schon ohnehin unerträglichen Abhängigkeit der Steiger, die ihnen eine gewissenhafte Befolgung und Durchföhrung der Sicherheitsvorschriften unmöglich mache, käme noch eine neue Fessel. Diese bestehe darin, daß die Bergbehörde fortgesetzt „gemachte“ Beamte bestimme. Dadurch werde das Angebot der Steiger vermehrt, so daß diese in eine noch größere Gefahrzone kommen, wenn sie nicht nach der Weise tanzen. Die „gemachten“ Beamten seien, weil ohne Bergausbildung, von der Annahme auf einer anderen Zeche ausgeschlossen, somit gleichfalls in die denkbar größte Abhängigkeit gebracht. Und gerade zu einer Zeit, wo die auf dem Gebiete der Märgregelung organisierten Beamten besonders bekannt geworden Guteschöpfungshilfe sich wieder herbeizutragen, habe die Bergbehörde „gemachte“ Beamte auf den Zechen Osterfeld und Wondern bestimnt.

Auf diesen von Werner mit Namen gekennzeichneten Artikel erhielten die Zeitungen zwei Verichtigungen, die eine mit dem Namen des Reviereleiters Schäfer, die andere mit dem Namen der übrigen 20 Reviereleiter der Zeche versehen. In der Verichtigung Schäfers, der damals noch schwer verletzt im Krankenhaus lag, er hat ein Auge verloren, wurden Werners Angaben über Schäfers Dignität vor dem Unglück als total unrichtig hingestellt. Mit besonderer Betonung wurde bekräftigt, daß er am Journal u. a. einen Sonntag gearbeitet habe. In diesem Sonntag habe er einen Ausflug gemacht. Verschwiegen wurde aber, daß er am folgenden Tage, wo gearbeitet wurde, an dem Journal gearbeitet hätte. In der Berufungsverhandlung redete Schäfer sich damit heraus, daß ein katodischer Feiertag für ihn kein Feiertag sei. Die übrigen Differenzen in der Berechnung der fraglichen Dienstzeit ergaben sich bis auf einen ganz kleinen Rest daraus, daß Werner alle dienstlichen Arbeiten angerechnet hatte, gleichviel, ob sie unter oder über Lage gemacht wurden. In der Verichtigung der anderen 20 Steiger wurden die Angaben Werners über den Umfang der Heberleistungen bekräftigt. Werner hatte geschrieben, wenn es mit den Heberleistungen, Straffschichten wegen ungenügender Förderung, Straffschiß an Lebensband wegen unzureichender Kohlen usw. so weiter gehe, dann würden manche Steiger bis Ende des Monats die 50. Heberleistung im laufenden Jahre aufweisen können. Die Steiger hatten angegeben, nur 6 bis 10 Heberleistungen gemacht zu haben. Durch die Straffschichten und den Dienst am Lebensband fühlten sie sich durchaus nicht beschwert, ihre Behandlung sei eine gute und die Vertrittung ihrer Interessen durch Herrn Werner verbeßert.

Man kann sich denken, daß ein solches Verhalten bei Werner sich nicht nur ein unangenehmes Gefühl des Mißleidens, sondern auch der gerechten Empörung geregt hat, namentlich wenn man weiß, wie die Dinge in Wirklichkeit standen, und wenn man insbesondere weiß, daß unter den berichtigenden Steigern sich eine Anzahl befanden, die jahrelang Mitglieder des Steigerverbandes gewesen und dem auf sie ausübenden Druck gehorchend, ausgetreten waren. Die Verichtigung Schäfers wie die seiner 20 Kollegen war selbst für den Laien ein neuer klarer Beweis für die tatsächliche Abhängigkeit der Steiger. Werner, der für seine freimütige Kritik dieser unaußwärtigen Zustände, in denen in letzter Linie die Hauptursache der massenhaften Betriebsunfälle im Bergbau zu suchen ist; noch obendrein von seinen Berufskollegen verleugnet und in beleidigender Weise öffentlich desavouiert wurde, kennzeichnete in einer in den erwähnten Zeitungen veröffentlichten Erwiderung den Wert der Verichtigungen und die Art ihrer vernünftigen Entschlung. Er bezeichnen die Verichtigungsversuche Schäfers, die den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn trugen, als „Wahlmänn“ und sagte von der anderen Verichtigung, daß in ihr die Tatsachen in flobigster Weise auf den Kopf gestellt wurden. Seiner Meinung über das Verhalten der Steiger gab er in folgenden Worten Ausdruck:

„Die wirtschaftliche Abhängigkeit, die von den Arbeitgebern jeden Tag benutzt wird, um den Steiger zu Handlungen zu zwingen, die im Grunde genommen der persönlichen Ehre und Moral aufs schärfste widersprechen, hat aber auch dazu geführt, daß die Steiger die Annahme, die in der Leistung der Unterwürigkeit liegt, viel weniger empfinden, als der Außenstehende, der dieses moderne Sflaventum nicht kennt.“

Auf diese Erwiderung machten sämtliche Steiger von Osterfeld gegen Werner Straffanfrage wegen Beleidigung. Zur Grundlage wurde die im hiesigen „Volkswort“ veröffentlichte Erwiderung Werners genommen. Bemerkenswert ist, daß die Straffanfrage die Behauptung enthält, daß der Steigerverband jegliche in sozialdemokratischem Fahrwasser. Schon die Verhandlung vor dem Schöffengericht am 4. Januar brachte gravierende Beweise für die große wirtschaftliche Abhängigkeit der Steiger und für die Mächtigkeit der von Werner aus den Verichtigungen gezogenen Schlußfolgerungen. Der Reviereleiter Schäfer, den erst der Vorsitzende durch Vorhalten des Strafantrages überzeugen mußte, daß er den Strafantrag überhaupt gestellt resp. unterschrieben, sollte sagen, wie er auf den Gehalten einer Verichtigung gekommen, während er noch schwer verletzt im Krankenhaus lag. Er sagte, daß sein Bruder (der Reviereleiter auf Osterfeld) ihn dazu veranlaßt habe. Auf die Frage, wer denn die Verichtigung geschrieben, antwortete Schäfer nach einem Besinnen: „Die habe ich jorzusagen allein aufgestellt.“ Und auf die weitere Frage, wer denn dabei geholfen: „Na, der junge Mann!“ (Darüber, wer der junge Mann gewesen, war nichts zu erfahren. Nach Lage der Dinge konnte es sich nur um einen Bureaubeamten von der Verwaltung handeln, der, wie in der Berufungsverhandlung durch sein eigenes Zeugnis festgestellt worden, die Fertigung auch der Verichtigung für die anderen 20 Steiger besorgt hat.) In dem Verfahren von Straffschichten und in dem Dienst am Lebensband sah Schäfer keine Straff, auch keine kränkernde Zumutung. Den letzterwähnten Dienst erklärte er sogar für interessant. Der Frage, ob der Dienst am Lebensband nicht zum mindesten peinigend sei, weil die Augen und die Ar-

beiter sich über den Steiger lustig machen, wird Schäfer, sichtlich verlegen, mit den Worten aus: „Ich bleibe dabei, es ist interessant!“ Eine Antwort, die selbst den Vertreter der Staatsanwaltschaft zu der Bemerkung veranlaßte, daß das Verhalten von Straffschichten ja doch wohl eine Strafe in gewisser Sinne sein möge. Schäfer fühlte sich beleidigt, weil sonst die Zeche hätte annehmen können, daß er der Gewährsmann sei.

In ähnlicher Weise äußerten sich die Reviereleiter Meyer und Rndel. Letzterer behauptete anfänglich, daß er die Anregung zur Verichtigung allein und aus sich heraus gegeben. Auf eindringliches Vorhalten des Reviereleiters gab er jedoch zu, mit dem Reviereleiter Schmidt darüber gesprochen zu haben, und auf weiteres Vorfragen, daß Schmidt den Entwurf zu der Verichtigung gebracht habe, der dann in einigen Punkten geändert worden sei. Der Zeuge gab ferner zu, daß der Reviereleiter Zimmermann ihm gesagt habe, es sei ihm angenehm, daß die Verichtigung gemacht worden sei. Auf die Frage, weshalb er aus dem Steigerverbande ausgetreten, antwortete der Zeuge kühl: „Wir sind ausgegetreten, weil wir austreten mußten!“

Die Verhandlung vor dem Schöffengericht erhielt noch ein besonderes Gepräge durch eine charakteristische Bemerkung des Vorsitzenden, Amtsrichters Debray, der schon während der Verhandlung äußerte, daß gegen Straffschichten doch gar nichts einzuwenden sei, da das doch im Interesse des Betriebes läge. Weiter bemerkte er auf die Antwort Rndels, daß der Straffschiß an Lebensband nur eine bis zwei Stunden dauere: „Das ist ja wenig! Und dann muß man doch auch dieser Maßregel eine pädagogische Bedeutung beimessen!“ Folgen wir noch hinzu, daß der Herr Vorsitzende bei der Erörterung über die Pflicht Schäfers seinem Unwillen darüber Ausdruck gab, daß Werner auch Arbeiten am Journal, die die Steiger zu Hause mit der langen Pfeife im Munde machen könnten, mitrechnen wolle, so haben wir ein wirklich stimmungsvolles Kulturbild in diesem Prozesse vor uns.

Während Werner gegen das Urteil Berufung einlegte, sah der Vertreter der Staatsanwaltschaft davon ab. Das darf als einergewichtigen hebeutlich bezeichnet werden. Anscheinend hat er sich gesagt, daß der Ausgang der Sache für die Steiger wie für die Zeche nicht von entscheidender Bedeutung war, da die Zeche in der zweiten Instanz seine Vorbeeren zu holen sich würde. Auch den Steigern schien von der Berufungsverhandlung nichts gutes zu spannen. Einige von ihnen hatten nämlich kurz vor der Berufungsverhandlung von dem Rechten Gebrauch gemacht, als Nebenkläger aufzutreten und hatten sich Justizrat Ohm aus Vortrop zum Vertreter gemächt.

Zu Beginn der Verhandlung beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Deby, Essen, u. a., daß ein Brief verlesen werde, den die Rechenverwaltung in dieser Sache an die Staatsanwaltschaft geschrieben, und ferner, daß eine Reihe von Akten und eine Broschüre Werners verlesen würden. Mit letzterwähntem Antrag sollte die Zuerkennung des Schutzes des § 183 erreicht werden. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab, da es einstellend dem Angeklagten den Schutz des § 188 nicht strittig mache. Dem Antrage auf Verlesung des ersten Artikels wurde stattgegeben, die Verlesung des erwähnten Briefes zurückgestellt.

Ein interessanter Zwischenfall stellte sich ein, als die Verichtigung des Steigers Schäfer verlesen werden sollte. Während der Richter die Verichtigung verlesen, stellte der Verteidiger fest, daß die Verichtigung ja nicht an den Verantwortlichen des „Volkswort“ sonder an den Verantwortlichen der „Bergarbeiter-Ztg.“, Theodor Wagner, adressiert war. Obwohl die Adresse mit Verlesen worden war, war es am Richterlich niemand aufgefallen. Der Verteidiger ließ die Frage einfließen, wie die Kopie die er Verichtigung in die Akten kommen. Keiner wußte es. Willkürlich fann der Herr Staatsanwalt Auskunft geben, meinte der Verteidiger. Der wußte es auch nicht. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ohm, er, vernahm den Sinn der Verantwortung des Verteidigers Abtrugs hat nicht zu erfassen. Verwundert fragte er im Laufe der Erörterungen: „Ist denn die „Bergarbeiter-Ztg.“ eine andere Zeitung als das „Volkswort“?“ Er hielt dann die Sache mit dem Werners für erledigt, daß die an die fünf Fächer ergangenen Verichtigungen doch gleichzeitig seien.

Werner bemerkte in seiner Vernehmung zur Sache, daß er über die verlesende Art, in der die Verichtigungen, besonders auch die unwahrscheinliche des Schäfers, erzeugt gewesen, daß ihm die Pflicht, sie zu verlesen, ganz fern gelegen und daß er, zudem das Vorgehen der Steiger ihm gegenüber ja mit ihrer Abhängigkeit anschaubildig habe.

Reviereleiter Schäfer gab in der Beweisaufnahme zu, daß er den Ausdruck am Unglückstage nicht befehlen habe. Auf die Frage, ob er das wegen Ermüdung nicht getan, erklärte er jedoch richtig, er habe nach kurz vorher einem Bergwerk von 300 Meter gekommen, da hätten die 15 Meter in dem Aufbruch auch nicht mehr gemacht. Werner nagelte den Zeugen gleich darauf fest, daß er mit dieser Aussage sich die einzige Entschuldigung aus der Hand geschlagen habe, die er für seine strafbare Unterlassung der Befehlsung und die daraus entstehenden Folgen hätte geltend machen können. Im übrigen wiederholte der Zeuge seine in erster Instanz vertretene Auffassung, daß Straffschichten und Nebenarbeit, wie die Führung des Journals, die nach Angaben eines Zeugen allein ca. 18 Stunden erfordere, nicht als Arbeitszeit zu rechnen seien. Von Werner in die Enge gebracht, pläzt Schäfer schließlich heraus: „Herr Werner, wenn wir alle Nebenarbeiten, die in unserem Interesse liegen, als Arbeitszeit berechnen wollten, dann wären wir nicht lange Beamte!“ Den Straffschiß an Lebensband erklärt Zeuge nochmals als „interessant“, diesmal mit dem Hinweis, weil die Prämie gekürzt wird, wenn ungute Kohlen gefördert wurden. Er gab zu, daß zuweilen volle Wägen von der voraufgegangenen Schicht zurückgehalten würden, um zu Beginn der neuen Schicht gleich fördern zu können, und daß dies aus Angst vor Vorkürfen geschähe, die sie bekämen, wenn nicht schon zu Beginn der Schicht flott gefördert würde. Den Steigerverband hält er für sozialdemokratisch, weil dessen Organ so gegen die Zechen habe, deshalb sei er auch ausgetreten. Von besonderem Interesse ist noch die Aussage Schäfers, daß solche Fälle von Wiederhineinragen in die Grube wegen „ungegenständlicher“ Förderung, wie sie Werner in seinem ersten Artikel gekennzeichnet, seit dem nicht mehr vorgekommen seien. Im übrigen verwickelt der Zeuge sich in viele Widersprüche; was allerdings aus der durchsichtigen Situation, in der die Steiger stehen, erklärlich ist. So verweigerte er in seiner Aufregung darüber die Aussage, ob er den Aufbruch entgegen der Vorschrift nicht befehlen habe, nachdem der Vorsitzende ihn auf das Recht der Aussageverweigerung aufmerksam gemacht hatte. Er sowohl wie der Vorsitzende hatten vergessen, daß er ja vorher schon wiederholt ausgegeben, den Aufbruch in der Unglückschicht nicht befehlen, sich also strafbar gemacht zu haben.

Der Steiger Rndel, der mit dem Reviereleiter Schmidt die Verichtigung der 20 Steiger beprochen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterschreift er sein Lab mit der Bemerkung: „Auf der Zeche in Zeche ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Hergang bei Anfertigung der Verichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehrfachen Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Verichtigung auf dem Rechenbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorbesten habe er nicht über die Sache gesprochen. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz vorhält, gibt er zu, daß er eines Tages zum Betriebsinspektor Zimmermann gerufen worden sei, der ihm seine Vernehmung über die Verichtigung ausgesprochen habe. Das sei aber nach Fertigstellung resp. Absendung der Verichtigung gewesen.

Aus der weiteren Beweisaufnahme sei noch folgendes hervorzuheben: Der Reviereleiter Schäfer, der Bruder des verletzten Reviereleiters, gab an, eigener Initiative seinem Bruder die Aufgabe einer Verichtigung nahegelegt zu haben. Mit einem Vorgesetzten habe er, jodelnd sich erkennend, vorher nicht gesprochen. Sein Bruder habe ihm die Verichtigung diktiert und er habe sie dann auf der Zeche abgegeben, mit dem Bemerkten, daß sie dem Betriebsführer Bagemann abgegeben werden sollte. Wer die Verichtigung verfertigt hat und abgeschickt, weiß Zeuge nicht!

Betriebsführer Bagemann jagte unter seinem Eide auf das bestimmteste aus, daß er von den Verichtigungen keine in die Hände bekommen habe. Er gibt zu, die Steiger wegen ungenügender Förderung öfter wieder in die Grube oder wegen unzureichender Kohlen zum Lebensband geschickt zu haben. Im Gegenwärtigen zu den vernommenen Steigern ist er der Meinung, daß der Straffschiß wohl als Arbeitszeit zu betrachten sei, scheint es aber für ganz in der Ordnung zu halten, daß dennoch nichts dafür bezahlt wird.

Der Geschäftsführer des Reviereverbandes, von und zu Löwentheil, befindet, daß von seinem Bureau aus wie in der Regel, so auch in diesem Falle die Artikel der angegriffenen Zeche mit der Anheimgabe, weiteres zu veranlassen, ausgedrückt worden seien. Betriebsinspektor Zimmermann bekräftigt entschieden, mit der Verichtigung irgend etwas zu tun gehabt zu haben. Reviereleiter Schmidt sei zwar zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er die Verichtigung lesen wolle, er habe das aber abgelehnt. Auf Vorhalt gibt er jedoch zu, Steiger Rndel zu sich gerufen und ihn gefragt zu haben, daß

er sich über die Absicht, eine Verichtigung zu machen, freue. Weiterwärtigerweise soll das aber nach Fertigstellung der Verichtigung gewesen sein.

Aus dem Brief der Rechenverwaltung, der eine Antwort auf eine Frage der Staatsanwaltschaft über die Häufigkeit der Heberleistungen ist, geht hervor, daß allein nach den Angaben der Steiger bis zu vierzehn Heberleistungen gemacht worden waren; in ihrer Verichtigung hätten die Steiger jedoch bis zehn angegeben. Dabei haben sie eingestanden, machen nur die regelrechten Heberleistungen im Auge gehabt. Werner machte darauf aufmerksam, daß die von ihm unter Vorbehalt angegebene Höchstzahl von 50 Heberleistungen nahezu herauskommt, wenn, wie er das getan, alle Heberleistungen mitgerechnet werden. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Deby, leitete sein viertes Glaubens mit einem ebenso drastischen wie treffenden Beispiel ein. Er sagte, wenn ein Landwirt ein Pferd, das seine Tagelohnarbeit getan, aufstallt es in den Stall zu führen und zu füttern, noch einmal zu einer gleichen Leistung anspannen würde, so würde man ihn für verächtlich erklären oder ihn wegen Tierquälerei bestrafen. Mit den Steigern würde aber so verfahren. Keiner anderen Beamtenklasse werden solche Zumutungen gemacht. Das Zustandekommen der Verichtigungen und der Straffanfrage beweise so recht, wie groß die Abhängigkeit der Steiger sei. Welche dem, der es gewagt haben würde, sich von der Unterzeichnung zurückzuziehen! Alles, was Werner hinsichtlich der Straffarbeiten usw. behauptet, sei bis auf eine geringfügige Differenz in der Arbeitsdauer Schäfers erwiesen. Es sei ein starkes Stück, wenn die Steiger dennoch mit einer betriebligen Verichtigung gekommen seien, die unwahrscheinlich und für Werner obendrein beleidigend gewesen. Werner habe in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt. Der Ausdruck „modernes Sflaventum“ sei eine Verleumdung für die Steiger, sondern damit habe doch nur die Abhängigkeit, in der sie sich befinden, gekennzeichnet werden sollen. Diese sei aber unstrittig so groß, daß er ein anderes Wort gar nicht hätte gebrauchen können. Auch die Ausdrücke „Wahlmänn“ und „die Wahrheit in der flobigsten Weise auf den Kopf gestellt“ seien nicht strafbar. Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Gebrauch starker Ausdrücke erlaubt sei, wenn sie in der Sache ihre Berechtigung finden. Das sei hier der Fall. Die Art, wie Schäfer seine Berechnung der Arbeitsdauer aufgestellt, sei unhaltbar. Damit wurde nur sein Verfahren gekennzeichnet, nicht er selbst. Das ganze Verhalten der Steiger, obwohl sie dazu gezwungen gewesen, sei unmoralisch. Das habe Werner, der selbst der Angegriffene war, nach Lage der Sache sagen dürfen.

Staatsanwaltschaftsrat Hartmann erklärte an, daß Werner in gutem Glauben gehandelt, materiell habe Werner aber ein Flakso ertitten. Eine Auffassung, die der Herr Staatsanwalt selbst insofern einschränkte, als er im nächsten Satz sagte, Werner habe Mitteilungen eines Gewährsmannes veröffentlicht, die zum Teil (1) unrichtig waren. Es wäre wünschenswert gewesen, so meinte der Herr Staatsanwalt weiter, daß auch seitens des Vertreters der Staatsanwaltschaft Verurteilung eingelegt worden wäre. Da das nicht geschähe, bleibe nur übrig, Abmahnung der Rechenverwaltung des Angeklagten zu beantragen.

Der Vertreter der Nebenkläger bemühte sich nach Kräften, den Herrn Staatsanwalt so weit wie möglich zu überbieten. Er redete sich in eine heftige Erregung hinein, schied Osterfeld zu einem Eldorado heraus und plädierte mit aller Schärfe für die Verhaftung Werners, der die Steiger der Zeche Osterfeld als feige Hunde hingestellt habe. Dr. Deby wies in seiner Duplik die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts wie des Vertreters der Nebenkläger als unzutreffend zurück. — Werner schilberte in seinem Schlußwort kurz die verurteilste Lage, in der die Steiger sich befänden. Ihre Abhängigkeit sei so groß, daß er wiederholen möchte, was er einmal geschrieben: „Wenn von den Steigern verlangt wird, sie sollen bekennen, daß sie Vater und Mutter totgeschlagen hätten, so unterschrieben sie das!“ Sein Artikel habe der Bekämpfung einer wichtigen Ursache der Massenopfer im Bergbau gedient, wofür der Fall Osterfeld typisch gewesen sei.

Damit war die 4-stündige Verhandlung zu Ende. Das Gericht erkannte nach kurzer Beratung auf Verwerfung der Verurteilung. Der Angeklagte habe zwar in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, er sei aber in der Form über die zulässigen Grenzen hinausgegangen. Der Prozeß hat eine Reihe wertvoller Tatsachen zutage gefördert und ist gerichtshistorisch gemacht. Was bisher bei vielen Gelegenheiten gesagt und geschrieben worden, ist hier in aller Form erwiesen, so eindeutig, wie es unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Die festgestellten Tatsachen bedeuten eine neue schwere Auflage gegen das moderne Rechenkapital bezüglich der Maffnungslage. Die Steiger dürfen sich aber einwilligen trösten mit dem erhebenden Gefühl, daß Straffschiß an der Lebensband nicht nur eine pädagogische Maßregel, sondern auch beschreibend, ja sogar in interessanter ist.

Zur Generalversammlung.

Der Ansicht des Kameraden Selfer, unser Verbandsorgan etwa so unangenehm zu sein, daß das Hauptblatt, das die Leitartikel und das Revillon enthält, für die Gesamtauflage gedruckt wird, während das innere Blatt mehr den Charakter desjenigen Reviers tragen sollte, für welches es jeweils zugeschnitten ist, könnte man zustimmen, sobald das durchführbar ist. Die Sache ist aber immerhin sehr heikel, denn schließlich verlangt dann jedes Revier eine andere Zeitung und wird — doch nicht zufrieden sein.

Ich möchte aber eine andere Frage aufschneiden. Mehrere Kameraden sind heute in Bezug auf das Unterstützungsweesen — obwohl dieselben im Prinzip das Unterstützungsweesen verurteilen — anderer Meinung, wie vor dem Streit 1912. Den Anstoß dazu haben die Hirsch-Dunderschen gegeben. In verschiedenen Revieren haben die Hirsch-Dunderschen nach dem Streit eine rege Agitation entfaltet, und anschließend auch nicht ohne Erfolg. Bei dieser Agitation betonten sie vor allen Dingen die Zahlung des höheren Krankengeldes. Daß unser Verband für die Bergarbeiter allein zur Vertretung ihrer Interessen in Frage kommt, wissen alle Bergarbeiter und wird auch von keiner Seite bestritten, aber sie sagen sich: „Vorläufig gibt es doch keinen Streit, so wollen wir wenigstens leben, daß wir in Krankheitslagen uns etwas sichern und einer Organisation angehörent, die uns höheres Krankengeld zahlt.“ Es kommen hier verschiedene Fragen in Betracht. Vor allem muß streng durchgeführt werden, daß bei zukünftigen Streiks keinerlei Unterstützungen an Nichtbezugsberechtigte ausgezahlt werden und nicht allein bei Streiks, auch in Friedenszeiten muß die Organisation es grundsätzlich ablehnen, für Inorganisierte einzutreten. Auf unseren Arbeitersekretariaten und überall sollen wir diese Weichteile strikte abweisen. Wer uns in seinen „guten“ Tagen nicht kennt, den kennen wir auch nicht, wenn es ihm schlecht geht. Als die Organisationen noch jung, nicht allen Arbeitern bekannt waren, konnte man Ausnahmen gelten lassen und in Einzelfällen entschuldigen, wenn dieser oder jener den Weg noch nicht zum Verbands gefunden hatte. Heute kennt jeder Bergmann den Verband und vielfach ist es direkte Bosheit, daß die Indifferenten ihm nicht angehören. Man kann nicht immer von den 100 000 Kameraden verlangen, daß sie Sorge tragen und Beiträge zahlen, um das Vermögen des Verbandes zu vermehren, damit die anderen Hunderttausende in Fall eines Streiks mitlernen können, ohne gefäß zu haben. Und was hilft uns schließlich ein großes Vermögen, wenn wir nicht eintig sind! Wir hätten im Streit 1912 50 und mehr Millionen Markt haben können und der „Christliche Gewerksverein“ stellte sich auf Seiten der Kohlenkönige und machte den Streikbrecher, so hätten uns selbst die 50 Millionen nichts genützt, wir hätten bedingungslos in das alte Loch zurückziehen müssen. Wir müssen verhindern, die Einheit aller Bergarbeiter zustande zu bringen, wie schwer es auch immer sein mag. Da sehe ich in dem Unterstützungsweesen ein Mittel, das dazu beitragen könnte. Deshalb möchte ich, daß auch die Generalversammlung sich damit beschäftigen möge. Ich würde vorschlagen, den Beitrag um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen und diese 10 Pf. ausschließlich für Unterstützungsweesen zu verwenden. Friedrich Höse.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Angst vor dem Klapperstock.

Die passive Resistenz des Klapperstocks bereitet den höchsten Stellen im Lande viel Kopfzerbrechen. Allenfalls ist man eifrig bemüht, die Ursachen des Geburtenrückganges festzustellen und womöglich Mittel und Wege zur Hebung der Kinderproduktion zu finden. Da man meist von vornherein der Auffassung huldig, daß wirtschaftliche Momente bei der ganzen Angelegenheit keine Rolle spielen, verfährt man auf die unwürdigsten Erklärungen und Argumente. Den Gipfel absoluter Willkürtheit hat wohl der preussische Ministerialdirektor Krieger in D. A. S. D. N. erklommen, als er auf der jüngsten preussischen Landstättentagung für Säuglingschutz die Auffassung verteidigte, daß die Bevölkerung den Kinderlegen einschränkt, teils aus Verangelan Mut, teils aus Irregelmäßigkeit durch Volkswirtschaft. Was der Herr Ministerialdirektor im vorliegenden Falle als „Mangel an Mut“ bezeichnet, ist nicht ohne weiteres klar. Meint er bloßlich,

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Bauarbeiterverband im Jahre 1912.

Von den Jahresabschlüssen der Zentralverbände dürfte der des Bauarbeiterverbandes nicht nur deswegen besonderes Interesse finden, weil dieser Verband der zweitgrößte unter den gewerkschaftlichen Organisationen unseres Landes ist, sondern auch wegen der gegenwärtigen Bewegung, deren Ausgang naturgemäß nicht wenig von der Organisationsmacht beeinflusst wird. Im Jahre 1911 hatte sich die neue Organisation wahrhaft glänzend entwickelt. Die vorweggenannten Hoffnungen waren übertraffen worden. Im Jahre 1912 hat der Verband diesen Aufstieg fortgesetzt. Die Mitgliederzahl ist weiter gewachsen, das Vermögen hat sich weiter beträchtlich vermehrt. Allerdings hat die Zunahme der Mitgliederzahl in diesem Jahre nicht so lange angehalten und ist infolgedessen nicht so groß gewesen wie im Jahre 1911. Darin äußert sich die im Juli und August eingetretene Verminderung der Bautätigkeit, die von da an bis Jahresabschluss angehalten hat. Am Schlusse des Jahres 1911 zählte der Verband 258.888 Mitglieder. Diese Zahl erhöhte sich im ersten Halbjahre auf 344.725, also um 85.837, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß davon 10.800 auf den ehemaligen Verband der Stukkateure entfallen, der am 1. Januar 1912 zum Bauarbeiterverband übertrat. Im 4. Vierteljahr äußerten sich nun die Wirkungen der abnehmenden Bautätigkeit. Der Vormarsch erfuhr eine starke Hemmung, die Mitgliederzahl stieg zwar noch weiter, aber nur auf 348.418, also um 3688. Das 4. Vierteljahr brachte dann in jedem Winter zu beobachtenden Mißgang, der sich aus der Abwanderung großer Massen von Bauarbeitern aus den Arbeitsgebieten in ihre Wohnorte erklärt. Zum Teil sind es Ausländer (Italiener, Polen, Tschechen), die für einige Monate das Verbandsgebiet verlassen, zum größten Teil jedoch deutsche Bauarbeiter, die mit dem Ausweichen aus dem Baubereich auch zugleich die Mitgliedschaft zum Bauarbeiterverband aufgeben. Manche von ihnen treten zu anderen Verbänden über, der größere Teil geht der Organisation verloren und kehrt erst im Frühjahr wieder zurück, wenn die Bauarbeit allgemein wieder aufgenommen wird. Im Berichtsjahre betrug er, bei einer Mitgliederzahl von 381.165 am Jahresabschluss, 17.248, also 4,5 Prozent, während er früher in den Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter oft 15 und selbst 20 Prozent betragen hat.

Die Mitgliederzahl stieg vom Jahresabschluss 1911 bis zum Jahresabschluss 1912 von 295.088 auf 381.165, also um 86.077, und im Jahresdurchschnitt von 290.188 im Jahre 1911 auf 345.581 im Jahre 1912, also um 55.393, wobei immer zu beachten ist, daß davon 10.800 auf die übergetretenen Stukkateure entfallen.

Seit dem 2. Vierteljahr 1912 wird festgestellt, welchen Berufsgruppen die Mitglieder angehören. Der Verband unterscheidet acht, nämlich: 1. Maurer, 2. Mauerer und Terrazzoarbeiter, 3. Rührer, 4. Stukkateure, 5. Zement- und Betonarbeiter, 6. Mörtler und Steinholzer, 7. Bauhilfsarbeiter, 8. Erdbauer. Nach den Zahlen vom Jahresabschluss ergibt sich folgendes Verhältnis:

Maurer	180.188	als	57,20	Prozent
Mauerer und Terrazzoarbeiter	2.174	0,67		
Rührer	2.885	0,90		
Stukkateure	10.820	3,16		
Zement- und Betonarbeiter	4.570	1,42		
Mörtler und Steinholzer	1.270	0,39		
Bauhilfsarbeiter	110.500	33,14		
Erdbauer	10.241	3,13		

Von den 21 Bezirken des Verbandes haben 20 eine Mitgliederzunahme; der Bezirk Südbayern eine Abnahme von 1088. Dieser Bezirk hatte im Jahre 1911 eine ganz außerordentliche Zunahme; jetzt ist die Bautätigkeit in den beiden Hauptorten München und Augsburg sehr zurückgegangen, und daher die Abnahme. Die stärksten Steigerungen weisen die Bezirke Dresden, Leipzig, Berlin und Ostpreußen auf.

Die Kassenverhältnisse haben sich, wie schon bemerkt, sehr gut entwickelt, die besten Hoffnungen sind in dieser Hinsicht übertraffen. Die Zweigvereine nahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern 7.723.883 Mark ein. Dazu kommen noch die Einnahmen der Hauptkassen aus den Beiträgen der Einzelmitglieder, aus den Zinsen des belegten Geldes, die 880.285 Mk. betragen, der Hauptkassenbestand des Stukkateurverbandes im Betrage von 221.878 Mk. und einige Hundert Mark sonstiger Einnahmen. Von den Ausgaben seien die Hauptposten genannt: für Rechtschutz, Wagnerskosten, Reise, Kranken- und Sterbengeldunterstützung insgesamt 1.082.297 Mk., für Streik im Gewerbe 787.008 Mark, Agitation 281.452 Mk. (worumter vornehmlich die Kosten der 21 Bezirksbüros mit 40 Angestellten zu bestreiten sind). Den Zweigvereinen blieben für ihre Zwecke 1.569.088 Mk. Das Vermögen des Verbandes beträgt in der Hauptkasse 12.537.080 Mk. und in den Lokalstellen 2.781.575 Mk., insgesamt also 15.318.655 Mk. oder pro Mitglied 40,18 Mark.

Alles in allem genommen, bietet die äußere Entwicklung des Bauarbeiterverbandes ein Bild erfreulichen, gesunden Wachstums und Erschlusses und entspricht so durchaus der allgemeinen Entwicklung unserer Gewerkschaften. Der Anschlag des Stukkateurverbandes hat den Gedanken der Einheitsorganisation seiner Vertretung um einen Schritt näher gebracht. Die entschlossene Angriffnahme der Arbeitslosenunterstützung durch den Verbandsvorstand entspricht einem hochbedeutsamen Ausbau der inneren Einrichtungen. Weitere Beschlüsse des letzten Verbandstages werden in ihren Wirkungen gleichfalls zur Vervollständigung der Gesamtorganisation beitragen, jedoch auch für die Zukunft eine günstige Entwicklung zu erwarten ist.

Verrat der „Christlichen“ im Textilarbeiterkampf am Niederrhein.

Das standlos verräterische Verhalten der „Christlichen“ hat die Erregung der 10.000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Seiden- und Sammetbranche aufs höchste gereizt. Jeder fühlt, daß hier ein nichtswürdiges Spiel mit den Arbeitern aller gewerkschaftlichen Richtungen getrieben worden ist. Nicht mit offenem Sieb, in offener Schlacht — besuchten sie einen durchaus berechtigten Kampf der Arbeitererschaft zu vernichten, sondern aus dem Hinterhalt kommt der heimliche Streich. Sie ließen die Arbeiter erst den letzten Schritt tun, sie rieten und drängten dazu, um sie dann den Feinden auszuliefern. Die Führer der „Christlichen“, mit dem Vorsitzenden des „Christlichen“ Textilarbeiterverbandes, Matthias Schiffer, Mitglied des Reichslages, bemühen sich kampfhafte, den empörten Arbeitern diesen Streich als einen notwendigen, im Interesse der Arbeiter gelegen, hinzustellen. In zahlreichen Versammlungen versuchen sie den Proletariatsmassen einzureden. Zehntausende von Flugblättern werden am ganzen Niederrhein verbreitet, in denen die „Freiheit des Lohnkampfes“ bewiesen werden soll. Alle bürgerlichen Zeitungen werden mit Berichten der „Christlichen“ Textilarbeiterverbandes überschwemmt. In einem dieser Berichte spricht der Zentrumspolitiker Schiffer von einem „frivolen Miesentum“, den der sozialdemokratische Textilarbeiterverband im Kreisbezirk führt. Er spricht von einer „schlechten Geschäftsunion“, von der „sicheren Niederlage“ der Färber. Die Streichen der Niederlage werden mit der von den Unternehmern erfolgten „Einführung der Tarifarbeit und des Prämiensystems“ und mit dem „Eindringen tausender Arbeiterfamilien“, sowie dem „Schaden für die Allgemeinheit“ veranschaulicht. Dagegen werden die bisherigen Zustände der Unternehmer mit Nachdruck hervor-
gehoben.

Dieser verlogenen Wührarbeit der „Christlichen“ Führer gegenüber sei folgendes festgestellt: Die Lohnbewegung der Färber a. a. Niederrhein wurde von ihren Anfängen an bis zum Streikabschluss von dem „Christlichen“ Verbands und vom freien Verbands gemeinsam geführt. Alle Entschuldigungen kamen in voller Einmütigkeit zustande. Die haben die Bevollmächtigten der „Christlichen“ Organisation Einspruch oder Widerspruch erhoben. Gemeinsam wurden die Forderungen eingereicht und alle Schriftstücke an die Unternehmer von beiden Verbänden unterzeichnet. So wurde im Vorjahre gemeinsam das Zustandekommen des Unternehmerverbandes — weit ungenügend — und der Wahrung eines Tarifvertrages auf jener Grundlage abgeschlossen. Die Weiterführung der Bewegung wurde bis zum Eintritt der, wie alljährlich, so auch heute, sicher zu erwartenden günstigen Geschäftskonjunktur verlagert. Diese Periode trat Ende Januar ein. Der Geschäftsgang war gut und ist heute noch ein guter.

Gemeinsam wurden nun die Forderungen Ende Januar erneut eingereicht. Harmonisch arbeiteten „Christliche“ und freigeorganierte Arbeiter zusammen an der Aufhebung ihrer Lage. Nach am 27. Februar richtete der „Christliche“ Textilarbeiterverband an den Verband der Unternehmer ein vorher in gemeinsamer Sitzung mit dem Deutschen Textilarbeiterverband berathenes Schreiben. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„An den Arbeitgeber-Verband der rheinischen Seidenindustrie, z. B. des Herrn J. Holstein, Krefeld.

Wir haben unseren Mitgliedern heute, Donnerstag, den 27. Februar, zur Beratung unterbreitet, inwieweit der Verband der rheinischen Färber die gestellten Forderungen entgegenkommen will und welche Bedingungen ihrerseits daran geknüpft werden.

Von unseren Mitgliedern ist nachstehende Resolution beschlossen worden:

Die streikenden Mitglieder der unterzeichneten Organisationen erkennen an, daß die Herren Färbermeister unseren Forderungen nicht unbedingtes Entgegenkommen sind, sie erklären aber auch, daß dies Entgegenkommen doch nicht ausreicht, wie sie im Ultimatum ihrerseits angegeben sind.

Die Streikenden erklären ihre Zustimmung zum Tarifabschluss nur dann, wenn neben den bis jetzt gemachten Zugeständnissen

1. der Lohn für Gesellen und Colenarbeiter im zweiten Tarifjahre noch um eine halbe Mark erhöht wird,
2. der Lohn für Mädchen unter 22 Jahren jetzt um eine halbe Mark und ab zweites Tarifjahr um eine weitere halbe Mark erhöht wird,
3. wenn die Arbeitszeit für alle Betriebe einheitlich geregelt wird,
4. wenn die Arbeitszeit auf zweites Tarifjahr auf 58 Stunden wöchentlich herabgesetzt wird,
5. wenn die Tarifdauer abgelaufen wird vom 1. März 1913 bis zum 1. März 1914.

Die „Christlichen“ Führer waren sich demnach noch am 27. Februar einig, daß die Arbeiter, die ursprünglich eine Verkürzung der Arbeitswoche um mindestens vier Stunden wöchentlich gefordert hatten, sich mit der gebotenen Einnahme nicht begnügen konnten; daß die Löhne für die Färber (gelernte Leute) auch nach den Zugeständnissen der Unternehmer noch durchaus ungenügend seien; daß die Arbeiterinnen unter 22 Jahren nicht sieben volle Jahre ohne einen Pfennig Lohn-erhöhung bleiben dürften; daß die Arbeitszeit des Tarifes eine andere werden muß.

Auch die anderen weniger beteiligten Organisationen waren sich klar, daß die Arbeitsverhältnisse der Färber eine entscheidende Verbesserung erfahren müssen. Die Dirsch-Dunderschen faßten am 3. März folgenden Beschluß:

„Die am 3. März in Wersen tagende Bezirkskonferenz der gesamten Vorstandsmitglieder des Gewerkschafts der deutschen Textilarbeiter (S. D.) in Anwesenheit mehrerer Hauptvorstandsmitglieder, erklären, daß die Bewegung und Forderung der Färber als gerecht und der heutigen Zeit entsprechend anzuerkennen ist. Wenn wir auch nur mit einer kleinen Anzahl Kollegen an der Färberbewegung beteiligt sind, so sind wir doch bereit, im Interesse der Färber auch die von den Unternehmern ihresseits angebotene Ausperrung ruhig an uns heranzutreten zu lassen.“

Nach alledem beurteilt man das Geschwafel des Herrn Schiffer von dem „frivolen Miesentum“, den der Textilarbeiterverband provozierte und den „Millionenwerten, die der freie Verband wegen Kleinigkeiten aufs Spiel setzt.“ Der „frivole Miesentum“ ist das gemeinhin Wort der freigeorganierten und „Christlichen“ organisierten Arbeiter. Die Arbeiter können die Verantwortung tragen. Sie sind mit ihren Lohnforderungen weit zurückgegangen und haben eingewilligt, daß die Colenarbeiter erst nach dem 20. Lebensjahre den Höchstlohn erziehen, statt nach dem 17. Lebensjahre. In der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit haben sie das weitgehende Entgegenkommen bewiesen. Ein weiteres Zurück, glaubten die Arbeiter, dürfte es nicht geben. Die „Christlichen“ Führer trieben ein frivoles Doppelspiel. Sie erklärten ihre Einverständnis mit dem Verlangen der Arbeiter. Die Festigkeit der Arbeiter durchkreuzte die Absichten der „Christlichen“ Führer. Die Unternehmern sich dem Nachgeben, der Enghilfs Singulari quidam. Diese Enghilfs vom 24. September 1912 verpflichtet die „Christlichen“ Führer auf die Enghilfs Kerum novorum vom 15. Mai 1901. Die Enghilfs Kerum novorum aber vertritt den Streik: Nicht sollen greifen die Arbeiter zu gemeinsamen Arbeits-einstellungen, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu niedrig erscheint.

Vollendeter Streikbruch der Christenführer.

Die Führer der „Christlichen“ Textilarbeiterverbandes haben ihren Verrat vollendet. Der Streikbruch wurde offiziell proklamiert. Die Unternehmer haben die Ausperrung auf Anweisung der königlichen Staatsregierung aufgehoben. Die Behörde droht Schutz der Arbeitswilligen „mit allen Mitteln der Staatsautorität“ an. Lebenden und „Christliche“ Führer arbeiten somit Hand in Hand gegen die im Streik befindliche Arbeitererschaft. Der Oberbürgermeister hat dem Deutschen Textilarbeiterverband folgendes Schreiben zugesandt:

„Krefeld, den 1. April 1913.

An den Deutschen Textilarbeiterverband.

Von dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter ist heute nachstehendes Schreiben bei mir eingegangen:

„Wir teilen Ihnen ergeben mit, daß die unseren Verbände angehörenden Färbermeister unter folgenden Voraussetzungen die Arbeit wieder aufzunehmen bereit sind:

1. falls sich das Gehalt bestätigen sollte, demzufolge die Färbermeister sich nur noch eine kurze Frist an die den streikenden Arbeitern gemachten Zugeständnisse gebunden erachten;
2. falls die Ausperrung allgemein aufgehoben wird, d. h. sämtliche Betriebe für alle Arbeiter, die arbeiten wollen, geöffnet werden.

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie hat am heutigen Nachmittag beschlossen:

„Auf vielfachen Wunsch aus Arbeiterkreisen und auf Anweisung der königlichen Staatsregierung beschließt die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, daß die am 17. März eingetretene Sperre zurückgezogen und daß der Betrieb in sämtlichen Verbandsfirmen, am Donnerstag, den 3. April, vormittags 7 Uhr, wieder aufgenommen wird, soweit Arbeit vorhanden ist. In den Färberereien werden diejenigen Arbeiter, die sich bis zum Mittwoch, den 3. April, einschließlich, zur Arbeit gemeldet haben, zu den neuen Bedingungen unter Anerkennung des Tarifes eingestellt, soweit Arbeit vorhanden ist.“

Bezüglich der Wiedereinstellung und Bezahlung derjenigen Arbeiter, die bis dahin nicht eingetreten sind, behält sich der Färberverband alles weitere vor.

Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie unterstügt am Donnerstag, den 3. April, bis auf weiteres die Arbeitgeber der Färberereien für jeden fehlenden Arbeiter mit 3 Mk. pro Tag und pro Kopf so lange, bis zwei Drittel der Belegschaft der einzelnen Betriebe in Stärke vor dem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben.“

In dem ich dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes vorstehendes mitteile, richte ich an ihn die dringende Bitte, auch seinerseits die zum Frieden ausgestreckte Hand zu ergreifen und für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten. Sollte wider Erwarten der Verband diesem Wunsche nicht entsprechen können, so habe ich doch das feste Vertrauen zu der Besonnenheit und dem Gerechtigkeitsgefühl des Vorstandes und der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, daß sie das Selbstbestimmungsrecht achten und niemanden, der die Arbeit wieder aufnehmen wird, hindern und belästigen. Der Schutz derjenigen, die arbeiten wollen, ist die nicht geringlich obliegende Pflicht, und ich bin durch den Herrn Regierungspräsidenten ermächtigt, zu erklären, daß dieser Schutz mit allen Mitteln der staatlichen Autorität durchgeführt wird.

Der Oberbürgermeister.“

Die Empörung im Streikgebiet ist allgemein. Erst am 1. April haben die Streikenden in geheimer Abstimmung mit 1755 gegen 7 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit zu den von den Unternehmern gebotenen Bedingungen abgelehnt. Damit ist die von den Behörden und der Unternehmerpresse kolportierte Ansicht widerlegt, daß eine geheime Abstimmung der Arbeiter die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben würde. Die streikenden „Christlichen“ Färber weigern sich, dem Verlangen ihrer Leitung Folge zu leisten. Jedenfalls wird durch das Einmischen der Behörden der Kampf am Niederrhein sich außerordentlich verschärfen.

Internationale Rundschau.

Ein Bergarbeiter als Minister in den Vereinigten Staaten.

Neben den schon gemeldeten Eintritt des Bergarbeiterführers William Wilson in das neue Kabinett Wilson schreibt der Vorsitzende des Arbeiterbundes, Samuel G. W. a. a. Das Weichheit, die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, dessen Sekretar Mitglied des Kabinetts des Präsidenten ist, hatte kürzlich die Zustimmung beider Häuser des Bundesparlamentes gefunden. Die zur seiner Gültigkeit notwendige Unterzeichnung des Präsidenten hat er erst nach dem Befehl aber erst am Morgen des 4. März, wenige Stunden vor Ablauf der Legislaturperiode. Unter Freund und Mitarbeiter William W. Wilson, der frühere Sekretar des Kohlenbergarbeiterverbandes, der seit zwei Wahlperioden dem Repräsentantenhaus als Vertreter eines pennsylvanischen Wahlkreises angehört und längere Zeit Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten im Ganzen war, ist jetzt vom Präsidenten Wilson zum Sekretar beim Leiter des

neuen Ministeriums ernannt worden. William Wilson war der Kandidat der Arbeitererschaft für diesen Posten und hat der Gewerkschafts- und auch mit aller Energie für seine Ernennung gewirkt. Die Gewerkschaften haben daher auch alle Ursache, mit dem Resultat ihrer Agitation auf diesem Gebiete zunächst zufrieden zu sein, nachdem der von ihnen vorgeschlagene Kandidat Mitglied des neuen Ministeriums geworden ist. Dort wird er mehr noch wie bisher Gelegenheit haben, für die Interessen der Arbeitererschaft, speziell für diejenigen seiner Kameraden, einzutreten.

Konferenz der britischen Bergarbeiterüberation.

London, 2. April 1913.

Ende letzter Woche fand in London eine Spezialkonferenz der Bergarbeiterüberation statt, die von 133 Delegierten besucht war. Es wurden verschiedene sehr wichtige Fragen diskutiert. Nachdem die Konferenz dem Kameraden Wilson ihr Verleib zum Verlasse seines Sohnes ausgesprochen, gab der Vorstand das endgültige Resultat der Abstimmung über die fünftägige Arbeitswoche bekannt.

Es stimmten für die Einführung der fünftägigen Arbeitswoche 253.541 Mitglieder, dagegen 209.229; dafür stimmten also 47.715 Mitglieder mehr.

Nachdem eine ziemlich eingehende Diskussion stattgefunden, beschloß die Konferenz, auf den Vorschlag des Vorstandes, daß mit Rücksicht auf die kleine Mehrheit für die fünftägige Arbeitswoche keine Schritte zur Einführung derselben unternommen werden könnten.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung behandelte die Konferenz das neue Gewerkschaftsgesetz, das den Gewerkschaften unter gewissen Einschränkungen das Recht, sich politisch zu betätigen, wiederholt. Die Konferenz ermächtigte den Vorstand, die nach dem Gesetz notwendigen Maßnahmen über die Frage, ob die Gewerkschaft einen besonderen politischen Fonds anlegen soll, vorzunehmen zu lassen. Weiter wurde die Frage besprochen, welche Mehrheit zum Anfang oder zur Fortsetzung eines Generalkonferenz in Zukunft erforderlich sein soll. Die Frage lautete, wie erinnerlich sein wird, bei dem letzten Generalkonferenz auf. Die letzte Generalkonferenz überwies die Lösung der Frage dem Vorstand, der nun der Konferenz den Vorschlag machte, zu beschließen, daß künftig eine Zweidrittelmehrheit nötig sein muß, ehe man in den Generalkonferenz treten oder die Generalkonferenz fortsetzen kann.

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte sich die Konferenz zunächst mit dem Bergarbeiterstreik in Westlich-Kolumbien. Streikbrecheragenten durchkreuzen zurzeit Großbritanniens, um Arbeiter für dieses amerikanische Kohle zu angeworben. Der Sekretar wurde beauftragt, das nötige zu tun, um dem Treiben dieser Menschen ein Ziel zu setzen. Auch die Frage des bevorstehenden Generalkonferenz in Belgien kam zur Sprache. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß die britischen Bergarbeiter die belgischen Kameraden in jeder Weise unterstützen würden. Die Resolution enthält auch einen Appell an die Transportarbeiter, den Verband von Mofle nach Belgien während des Streiks zu verhindern.

Eine der wichtigsten Fragen, die diese Konferenz beschäftigten, war das Dreifachlohnssystem in Northumberland. Seit der Einführung des Achtstundentages haben manche Werkschreiber des Dreifachlohnensystems eingeführt, wodurch der Gehalt vieler Bergarbeiterfamilien gänzlich zerstört worden ist. Die neue Arbeitsmethode hat besonders den Hausfrauen eine ungeheure Arbeit aufgebürdet. Die ganze Gewerkschaft ist sehr entsetzt, die Abschaffung des Systems zu erzwingen. Auf der letzten Generalkonferenz der Bergarbeiterüberation wurde den Kameraden Northumberland die Unterzeichnung der Föderation versprochen, sollte es zum Kampfe kommen. Die Spezialkonferenz erneuerte dieses Versprechen und beauftragte die Vertreter der Föderation, den Northumberlandern bei weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern behilflich zu sein.

Schließlich beschäftigte die Konferenz noch die Frage des Frauenstimmrechts. Auf der letzten Konferenz der Arbeiterpartei, der die Föderation beigetreten ist, wurde ein Antrag angenommen, durch den die Arbeitervertreter im Parlament beauftragt wurden, gegen jede Wahlrechtsvorlage zu stimmen, die die Frauen von dem Wahlrecht ausschließt. Die Bergarbeiterdelegierten beteiligten sich nicht an dieser Abstimmung. Die Mehrheit der britischen Bergarbeiter ist wohl gegen diese extreme Politik, durch die eine Wählerreform zu Fall gebracht werden könnte, die Hunderttausenden, die noch nicht das Wahlrecht besitzen, dieses Recht geben würde. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Spezialkonferenz einzuberufen, die sich mit dem Frauenstimmrecht befassen soll, falls in der jetzigen Parlamentssession eine Wahlrechtsvorlage eingebracht werden sollte. Wahlgemerkt, die britischen Bergarbeiter sind nicht Gegner des Frauenstimmrechts; es handelt sich nur um die Stellungnahme ihrer Vertreter zu einer Tat, die eine Wählerreform zugunsten des Frauenstimmrechts opfern will.

In der Frage des Minimallohns für die Bergarbeiter wurde beschlossen, die Komitee anzuordern, dem Sekretar mehr Material über die Lage und Entlohnung der Oberlagerarbeiter zuzuschicken, um für eine Aktion zugunsten der Oberlagerarbeiter eine verlässliche Grundlage zu schaffen.

In Südwales ist die Frage der Nichtorganisierten wieder an der Tagesordnung. Auf der Jahreskonferenz des südwalesischen Verbandes, die Anfang dieser Woche stattfand, wurde beschlossen, auf allen Seiten die Arbeit einzustellen, wenn nicht die Inorganisierten bis zum letzten Tage im April dem Verbands beitreten sind. 42.000 Mann haben schon gekündigt, um am 1. Mai streiken zu können.

J. K.

Knappheitsliches.

Büttlinger Knappheits-Helferwahl und Neffe Waldschlappen.

Am 24. November 1912 sprach der Redakteur Murray vom ultramontanen „Bergknappen“, dem Organ des „christlichen“ Streikbruchs-gewerkschafts, in Hombruch über den „Vertrag der sozialdemokratischen Verbandsvertreter“ und lag dabei die Versammlung in der unerschämtesten Weise an, daß ihm sein amfender Onkel Leimpeters mehrfach zusetzte: „Der Neffe, Sie sagen!“ Der Neffe drohte dort mit einer Klage, wiederholt diese Drohung, als Leimpeters Murray weiter zusetzte: „Sie sind ein ganz gefährlicher Lügner und ein gemeiner Feind!“ Der Neffe sagte nicht, und als er durch die „Bergarbeiter-Zeitung“ nochmals aufgeführt wurde, doch sein Wort einzuhalten, erklärte er im zentralistischen „Bergknappen“ vom 8. März, daß er nicht klagen werde. Damit bestätigte er außerdem, daß er die Versammlung auch diesbezüglich angeklagt hat. Wird schon durch diese Handlungsweise die Wahrheitsliebe und der Mannescharakter dieses „Waldschlappen“ gekennzeichnet, so noch besser durch die geradezu klägliche Rolle und den schwächlichen Vergleich am Bültinger Schöffengericht am 17. März. Der „wahrheitsliebende“ „Bergknappe“ brachte in der Nr. 37 vom 14. September 1912 einen spaltenlangen Artikel über die Knappheits-Helferwahl aus der „christlichen“ Hochburg Büttlingen, wo die Kandidaten des Streikbruchs-gewerkschafts glatt durchgefresselt waren, in dem die größten Beleidigungen enthalten waren gegen den gewählten Helferten Müller-Prüm und eine Anzahl Geschäftseute. Die sozialdemokratischen Helferten hätten eine gemeine Hebe gegen den alleinseligmachenden Streikbruchs-gewerkschaften betrieben. Müller-Prüm habe als Mitglied des Streikbruchs-gewerkschafts jammervolle Briefe geschrieben, heftige Eigenheiten, die vorläufig nicht weiter besprochen werden sollten. In geradezu nichtswürdiger Weise habe ein nehmendes sozialdemokratisches Komitee unwahre Verdächtigungen gegen den einzig wahren Streikbruchs-gewerkschaften gerichtet. Der Wirt Solinger habe während einer Versammlung in den Saal gerufen: „Vor 200 Jahren sind die Sonnen in Deußland eingezogen, jetzt haben wir von hier bis M. -Mabach nichts Sie Sonnen!“ Eblinger habe seinen Leimpeters jähren überholt und das will wahrhaftig etwas heißen. Dabei ist Leimpeters nur einmal im Lokal des Herrn Eblinger gewesen, hat um den Saal geragt, in dem die „Christlichen“ ihre Versammlungen abhielten, wurde jedoch abgänglich beschieden. Das war die ganze „Lehrfähigkeit“, die Leimpeters beim Herrn Eblinger ausgedüht hat. Ein Flugblatt, das die Büttlinger Kameraden zur Wahl herausgaben, wurde in dem Artikel als ein von Leimpeters verfaßtes Flugblatt bezeichnet, obgleich Leimpeters von der Existenz dieses Flugblatts keine Ahnung hatte, bis heute noch feins davon zu Gesicht bekommen hat! Was auch nur geschah und von wem es immer unter-nommen wurde, Leimpeters hatte es verbrochen, so lange, bis der Beweis erbracht werden sollte. Die in dem „wahrheitsliebenden“ „Bergknappen“-Artikel angeführten Herren Eblinger, Egemer, Waldau, Jungmann, Müller-Prüm, Ludwig und Speicher strengten gegen Murray Privatklage an, die am 17. März vor dem Schöffengericht zu Büttlingen mit folgendem Vergleich endete („Swarbrüder Volkszeitung“ [Zentrumsblatt], Nr. 64 vom 18. März):

„Der Angeklagte erklärt: Den in Nr. 37 vom Jahrgang 1912 des „Bergknappen“ unter der Ueberschrift „Die Knappheits-Helferwahl in Büttlingen“ enthaltenen Artikel habe ich ohne ihn gelesen zu haben angenommen. Es ist in dem Gesamtinhalt dieses Artikels die Behauptung enthalten, daß die Ankläger sich nach außen hin als gute Katholiken ausgaben, denen es fern läge, sozialdemokratische

